

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

EU-Charta - 2. Kölner Gleichstellungsaktionsplan

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	14.05.2019
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	04.06.2019
Integrationsrat	17.06.2019
Ausschuss Soziales und Senioren	24.06.2019
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.06.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	01.07.2019
Rat	09.07.2019

Beschluss:

Der Rat beschließt den 2. Kölner Aktionsplan zur Europäischen Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene.

Der Aktionsplan soll mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen umgesetzt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Die Stadt Köln ist nach einem Ratsbeschluss im August 2011 der Europäischen Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beigetreten. Damit hat sich die Stadt Köln verpflichtet, Aktionspläne für mehr Gleichstellung zu entwickeln und umzusetzen.

Am 22.09.2016 hat der Rat den 1. Kölner Gleichstellungsaktionsplan mit 126 Maßnahmen aus den Handlungsfeldern „Rolle als Arbeitgeberin“, „Rolle als Dienstleistungserbringerin“ sowie „Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen“ beschlossen (Vorlage Nr. 1706/2016). Dieser Aktionsplan, Laufzeit 2016 bis 2020, wird zurzeit umgesetzt.

Für den 2. Kölner Aktionsplan wurden drei weitere Handlungsfelder aus der Europäischen Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene ausgewählt und dem Hauptausschuss am 12.06.2017 und dem AVR am 03.07.2017 mitgeteilt (Vorlage Nr. 1601/2017):

- **Artikel 13 - Bildungswesen und lebenslanges Lernen**
- **Artikel 14 - Gesundheit**
- **Artikel 18 - Soziale Kohäsion**

Im Rahmen eines Workshops mit Expertinnen und Experten aus der Stadtgesellschaft und Fachverwaltung sowie Vertreterinnen der politischen Fraktionen des Rates wurden am 25.01.2018 die Maßnahmen des 2. Kölner Gleichstellungsaktionsplans festgelegt.

Für den 2. Kölner Aktionsplan wurden je Handlungsfeld zwei komplexe neue Maßnahmen entwickelt, die die Gleichstellung der Geschlechter nachhaltig verbessern. Im Gegensatz zum 1. Aktionsplan wurde auf die Bestandsaufnahme bereits vorhandener Aktionen und Maßnahmen verzichtet.

Der 2. Kölner Gleichstellungsaktionsplans tritt mit dem Ratsbeschluss in Kraft und hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Der AVR und der Rat der Stadt Köln werden regelmäßig über den Sachstand unterrichtet.

Der Aktionsplan ist als Anlage beigefügt.

Begründung der Dringlichkeit:

Der 2. Kölner Gleichstellungsaktionsplan hat eine Laufzeit von drei Jahren (2019 -2021). Damit die Maßnahmen im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden können, ist die Beschlussfassung der politischen Gremien in der ersten Jahreshälfte 2019 dringend erforderlich.